

EINLADUNG zur VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES Tiroler Oberland

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Tiroler Oberland wird für Dienstag, den
12.12.2023, um **20:00 Uhr** in der **Sportmittelschule Prutz-Ried u. U.** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung
teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Impulsvortrag
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
8. Beschlussfassung über die Höhe des Promillesatzes
9. Beschlussfassung über die Gründung einer „Marketing & Freizeitprojekte GmbH“
10. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8 und § 12):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter** zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer **schriftlichen eidesstattlichen Erklärung** des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen **Vollmacht**.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 05.12.2023 bis 12.12.2023, im Hauptbüro des Tourismusverbandes Tiroler Oberland (Prutz, Auweg 2) während der Bürozeit, das ist von Montag bis Freitag von 08:00 und 12:00 Uhr zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband

Obmann

Angeschlagen am: 22.11.2023

Abgenommen am:

Dr. Armin Falkner



Tourismusverband Tiroler Oberland

A-6531 Ried i. O. - Kirchplatz 48

T. +43 (0) 50 225 100 · office@tiroler-oberland.com